

## **• § 1 Geltungsbereich**

Die Ehrenordnung gilt für die Verleihung von Ehrungen durch die Turn- und Sportgemeinde Reiskirchen 1908 e.V. (später TSG genannt).

## **• § 2 Ehrungen**

Der Vorstand der TSG (siehe auch § 12 der TSG-Satzung) verleiht folgende Ehrungen:

1. Ehrenurkunde für 25jährige bzw. 40jährige Mitgliedschaft
2. Ehrenurkunde für 50jährige Mitgliedschaft (und folgende)
3. Ehrennadel in Silber /Ehrennadel in Silber mit Eichenlaub
4. Ehrennadel in Gold /Ehrennadel in Gold mit Eichenlaub
5. Ehrungen für außergewöhnliche sportliche Erfolge

Auf die Verleihung einer Ehrung besteht kein Rechtsanspruch.

## **• § 3 Voraussetzungen**

Die Ehrenurkunden unter 1, 2 und 3 werden für langjährige, ununterbrochene Mitgliedschaft verliehen. Die Ehrennadeln unter 3 und 4 werden als Auszeichnung für besondere Verdienste um die TSG verliehen.

1. Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden für mindestens 25jährige Mitgliedschaft und mindestens 10jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Vorstand bzw. einer Abteilungsleitung.
2. Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden für mindestens 40jährige Mitgliedschaft und mindestens 20jährige Mitarbeit im Vorstand bzw. in einer Abteilungsleitung.
3. Über die Form der Ehrung für außergewöhnliche sportliche Erfolge entscheiden Turn- und Sportrat und Ehrenrat.

## **• § 4 Ehrenvorstandsmitglieder**

Ehrenvorsitzende und Ehrenvorstandsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung auf Lebenszeit ernannt. Sie haben das Recht an allen Sitzungen des Vorstands und des Turn- und Sportrats mit beratender Stimme teilzunehmen. Voraussetzung für die Ernennung sind mindestens 20 Jahre aktive Vorstandstätigkeit und das vollendete 60. Lebensjahr.

Diese Regelungen gelten für die Abteilungsleitungen sinngemäß.